**Internatsordnung (Kurzversion)**

**1. Tagesablauf**

6.40 Uhr: Wecken

7.00 Uhr: Frühstück (Anwesenheitspflicht im Speisesaal)

7.30 Uhr: Vorbereitung des Schultages im Zimmer

7.50 Uhr: Verlassen des Internatsgebäudes

bis 12.15 Uhr: Internat für Unter- und Mittelstufenschüler sowie für Gäste geschlossen

12.15 Uhr – 13.30 Uhr: Mittagessen

14.00 Uhr – 16.00 Uhr: Studierzeit (Arbeitsruhe im gesamten Haus)

16.00 Uhr – 18.30 Uhr: Freizeitaktivitäten

18.30 Uhr: Abendessen (Anwesenheitspflicht im Speisesaal)

19.00 Uhr – 20.00 Uhr: Abendstudierzeit und Sport

20.00 Uhr – 22.00 Uhr: Bettgehzeiten gestaffelt nach Klassen

- 20.30 Uhr 5./6. Klasse

- 21.00 Uhr 7./8. Klasse

- 21.30 Uhr 9./10. Klasse

- 22.00 Uhr Nachtruhe (Zimmerlautstärke) Oberstufe

**2. Studierzeit**

* Die Studierzeit beginnt pünktlich um 14.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr, Pause ist von 15.00 – 15.15 Uhr.
* Erste Stunde: Ruhe und schriftliche Hausaufgaben mit Hilfen
* Zweite Stunde: mündliche Ausfragen; Vokabeln lernen; auch auf Nebenfächer des nächsten Tages achten; Schulaufgabenvorbereitung
* Sonderstudium: Im Bedarfsfall kann in den Hauptfächern Einzelnachhilfe gegeben werden, die dann außerhalb des Studiersaals stattfindet; Voraussetzung dafür ist das Eigenengagement des Schülers/der Schülerin
* Schulaufgabentermine und Noten sind im Studiersaal dem Erzieher/der Erzieherin zu melden; Stegreifaufgaben und Schulaufgaben sind vorzulegen, können von den ErzieherInnen unterschrieben werden und sollen von den SchülerInnen auch den Eltern mitgeteilt werden (z.B. auch durch Abfotographieren mit dem Smartphone); nach der Studierzeit, einem anderen als dem Studiersaalerzieher vorgelegte Arbeiten (z.B. am Morgen kurz vor Schulbeginn) können von Internatsseite nicht mehr unterzeichnet werden
* Am Ende sollen die Taschen für den nächsten Tag gepackt und die Stühle hochgestellt werden

**3. Zimmerordnung**

* Die Zimmer dienen als Rückzugsort und zum Schutz der Privatsphäre der jeweiligen Bewohner, deshalb ist ein Besuch auf fremden Zimmern nur bei Anwesenheit eines Zimmerbewohners gestattet. Auch sollten beide Bewohner mit dem Besuch einverstanden sein. Mit der Bettgehzeit haben alle Besuche zu unterbleiben.
* In einem gewissen Rahmen können die Zimmer selbst wohnlich gestaltet werden. Zusätzliche Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Teppiche, bedürfen der Absprache mit Heimleitung und Hausmeister. Poster o.Ä. können nur mit rückstandslosem Klebematerial aufgehängt werden, Haken, Nägel oder Tesafilm dürfen nicht verwendet werden, auch das Bekleben und Bemalen von Möbeln, Türen und Fenstern ist nicht erlaubt.
* Am Anreisetag werden Koffer und Taschen ausgepackt und anschließend entweder im Schrank oder im Lagerraum verstaut, da sie sonst die ganze Woche über im Weg stehen und z.B. das Putzen behindern.
* Nicht erlaubt auf dem Zimmer sind:
* Rauchen, Wasserpfeifen, Kerzen, Räucherstäbchen etc.
* Bälle aller Art
* Messer, Dartscheiben, Pfeile und sonstige gefährliche Gegenstände
* Jegliche Tierhaltung
* verderbliche Lebensmittel; internatseigenes Besteck, Geschirr, Tassen und Teller
* Auf Sauberkeit im Zimmer und in der Nasszelle ist zu achten, für Beschädigungen ist der jeweilige Bewohner verantwortlich und haftbar. Da alle Zimmer bei Ein-/Umzug von Heimleitung und Hausmeister abgenommen und Schäden aufgenommen werden, haften im Zweifel beide Bewohner. Sollten Schäden vom Schüler verursacht oder festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Spätere Ausreden können nicht akzeptiert werden. Auch für Zimmer, die einen erhöhten Putzaufwand bedeuten bzw. nicht putzbar sind, wird eine zusätzliche Entschädigung vom Internat Marktoberdorf erhoben.
* Verschmutzungen der Wände, des Außengeländes und der Außenfassade durch z.B. Ausschütten von Getränken oder Abfallbeseitigung durch das Fenster werden ebenfalls in Rechnung gestellt.